

*Sinngemäße Wiedergabe*

Kund und zu wissen allen, die darum wissen müssen, dass am unten genannten Datum die Herren Vorsteher der evangelisch-reformierten niederdeutschen Schiffergemeinde, deren Schiffe auf dem Rhein liegen, sich bei den derzeitigen Vorstehern der evangelisch reformierten Gemeinde zu Mülheim am Rhein eingefunden und vorgetragen haben, dass sie zwar eine Zeitlang während der Kriegswirren in der Stadt Köln und anderswo sich haben christlich betreuen lassen, nun habe die Schiffergemeinde aber besprochen und beschlossen, sich erneut an die Mülheimer Gemeinde zu wenden und mit ihr brüderlich zu vereinbaren durch Mülheimer Prediger alles, als wären sie gemäß Kirchenordnung Glieder dieser Gemeinde Predigtendienst, Sakramentsverwaltung und allem anderen, was zum Dienst eines Predigers gehört, in Anspruch zu nehmen.

Wir Vorsteher der evangelisch reformierten Gemeinde zu Mülheim haben diesen Wunsch mit Freude entgegen genommen, weil Gott der Herr die Schiffergemeinde dahin gelenkt hat, sich erneut mit uns zu verbinden.

Die Schiffergemeinde erklärt sich bereit wie in früheren Zeiten, freiwillig jährlich 100 Rthl., zahlbar in vierteljährlichen Raten von 25 Rthl., als Bringschuld zu übernehmen und dem Vorstand der Gemeinde Mülheim hier zu übergeben.

Sollte ein Prediger wegen der Wahl an einen anderen Ort ausscheiden oder Sterben, soll mit dem Vorstand der Schiffergemeinde über die Nachfolge beraten werden.

Weil die Vorstände der Schiffergemeinde für die finanzielle Unterstützung ihrer Armenpflege um Sammlung von Geld in Mülheim bitten, erklärt sich der Vorstand der Gemeinde Mülheim bereit, jährlich 40 Rthl. zur Verpflegung der Armen beizutragen. Allerdings unter der Bedingung, falls durch Pest, Kriege oder sonstige Ereignisse sie selbst oder die Schiffergemeinde zur jährlichen Zusammenkunft nicht kommen können, sie von der Zahlung für diese Zeit befreit sind.

In solchen Fällen, die Gott gnädig verhüten möge, sollen die Prediger sie im Rahmen des möglichen auf ihren Schiffen mit Gebet und weiteren Diensten betreuen.

Auch dann werden die 100 Rthl. von der Schiffergemeinde freiwillig gezahlt.

Es wurden zwei gleichlautende Exemplare dieses Vertrages angefertigt, unterschrieben und mit den gültigen Gemeindesiegeln versehen.

So geschehen in der Kirche zu Mülheim am 27. Dezember 1698